

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00090 \ 12 \ V

Amt 81 Gemeindewerke -Ver- und Entsorgungsbetriebe-
Sachbearbeiter/-in: Herr Breuer

Eitorf, den 14.01.2005

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Werksausschuss am 19.01.2005

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

Kläranlagenenerweiterung und Färbereistandort Schoeller in Eitorf

- **Aktuelle Situation**
- **Beteiligung der Firma an den Kosten der Klärwerkserweiterung**
- **Auswirkungen auf die Abwassergebühren**

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss nimmt Kenntnis.

Begründung:

Nachfolgend sollen die Auswirkungen des Weiterbestehens bzw. der Schließung des Färbereistandes Eitorf durch die Firma Schoeller auf die Entwicklung der Abwassergebühren dargestellt werden. Es wird in diesem Zusammenhang auf die beiden beigefügten Grafiken verwiesen. Die erste Grafik (Kurvendiagramm) zeigt insgesamt vier verschiedene Modellrechnungen auf.

Als Zeitrahmen wurden die Jahre 2005 bis 2008 gewählt, da es sich hierbei um den Zeitraum der Finanzplanung handelt, die auch jeweils Anlage zu den einzelnen Wirtschaftsplänen ist.

Die obere Kurve verdeutlicht die Gebührenentwicklung, wenn

- die Firma Schoeller den Färbereistandort langfristig erhält, jedoch keinen Investitionskostenzuschuss an die Gemeinde zahlt und gleichzeitig die Abwassergebühr für die Firma auf dem aktuellen Niveau eingefroren wird.

Folge wäre eine Vollkanalgebühr, die in 2005 bei 4,90 € pro m³ liegen und bis 2008 auf 4,55 € pro m³ sinken würde.

Die mittlere Kurve zeigt die Gebührensituation auf, wenn

- die Firma Schoeller den Färbereistandort in Eitorf schließt.
Es wurde bei der Darstellung der einzelnen Gebühren in diesem Fall davon ausgegangen, dass die Gemeinde Eitorf auf Grundlage des Altvertrages den Investitionskostenzuschuss dennoch von der Firma einfordern würde.

Als Folge ergäbe sich eine Gebühr, die in 2005 bei 4,69 € pro m³ liegen und bis 2008 auf 4,37 € pro m³ abfallen würde.

Die untere Kurve verdeutlicht die Entwicklung zweier Alternativmodelle.

Das erste Modell geht davon aus, dass die Firma Schoeller den Färbereistandort in Eitorf langfristig erhält und sich – wie im Neuvertrag vorgesehen – in vollem Umfang an der Kläranlagenerweiterung beteiligt.

Die zweite Modellalternative geht davon aus, dass die Firma Schoeller langfristig den Färbereistandort Eitorf erhält und sich wie ursprünglich vorgesehen weiterhin an den Betriebskosten der Kläranlage beteiligt. Die Investitionskosten werden in diesem Fall in die Betriebskosten eingerechnet und auf 10 Jahre verteilt. Die Zinsen für den aufzunehmenden Kredit werden bei dieser Modellvariante ebenfalls von der Firma übernommen.

Die gebührenrechtlichen Auswirkungen beider Alternativmodelle sind gleich, da in beiden Fällen die Gemeinde ihre Forderung komplett erhalten würde.

Die Vollkanalgebühr würde in beiden Fällen von 4,69 € pro m³ in 2005 auf 4,29 € pro m³ in 2008 sinken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die jährlich fallenden Gebührensätze nicht unmittelbar durch die Firma Schoeller bedingt sind, sondern mit folgenden Faktoren zusammenhängen:

1. Sinkende Abschreibungsaufwendungen, insbesondere durch das Auslaufen von Abschreibungen der letzten Kläranlagenerweiterung in 1993 bzw. der Klärwerksergänzungen in 1996/1997.
2. Sinkender Zinsaufwand wegen auslaufender Darlehn.
3. Prognostiziertes leicht erhöhtes Abwasseraufkommen aufgrund geringen Bevölkerungszuwachses und Mehrmengen aus Gewerbebetrieben.

Die Spanne zwischen der oberen und der unteren Kurve stellt dabei faktisch die Mehrbelastung des Gebührenhaushalts dar.

Diese liegt in 2005 bei 0,21 € pro m³
in 2006 bei 0,24 € pro m³
in 2007 bei 0,26 € pro m³ und
in 2008 bei 0,26 € pro m³.

Bei den kalkulierten Abwassergebühren pro Jahr ergibt sich damit eine Gesamtdeckungslücke, die in der zweiten Grafik wiedergegeben ist.

Die Deckungslücke beläuft sich auf rund 155.000 € in 2005 und steigt bis auf rund 200.000 € in 2008 kontinuierlich an.

Der Anstieg hängt damit zusammen, dass in den kommenden Jahren erwartete Preissteigerungen (z. B. bei den Stromkosten, der Klärschlammabeseitigung und ähnlichem) eingearbeitet wurden.

Die in 2005 wesentlich niedrigere Deckungslücke als in den Folgejahren ist damit zu erklären, dass die Kläranlagenerweiterung erst jahresmittig in Betrieb gehen wird.

Die jährliche Deckungslücke kann aus rechtlichen Gründen **nicht vom Abwassergebühreneinzahler übernommen werden.**

Nach obergerichtlicher Rechtsprechung ist es unzulässig, einen Einzelnen zu Lasten der übrigen Gebührenzahler zu begünstigen.

Bei kostenrechnenden öffentlichen Einrichtungen, insbesondere im Abwassergebührenrecht, ist eine wirtschaftliche Besserstellung eines Einzelnen (z. B. aus sozial- oder wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten) nicht zulässig.

Vor diesem Hintergrund müsste dann der allgemeine Steuerzahler, das heißt der Gemeindehaushalt, einspringen und die Deckungslücke schließen.

Es würde sich hier allerdings um eine freiwillige und nicht gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe handeln, die von der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises nicht genehmigt werden könnte, da sich die Gemeinde Eitorf im Haushaltssicherungskonzept befindet.

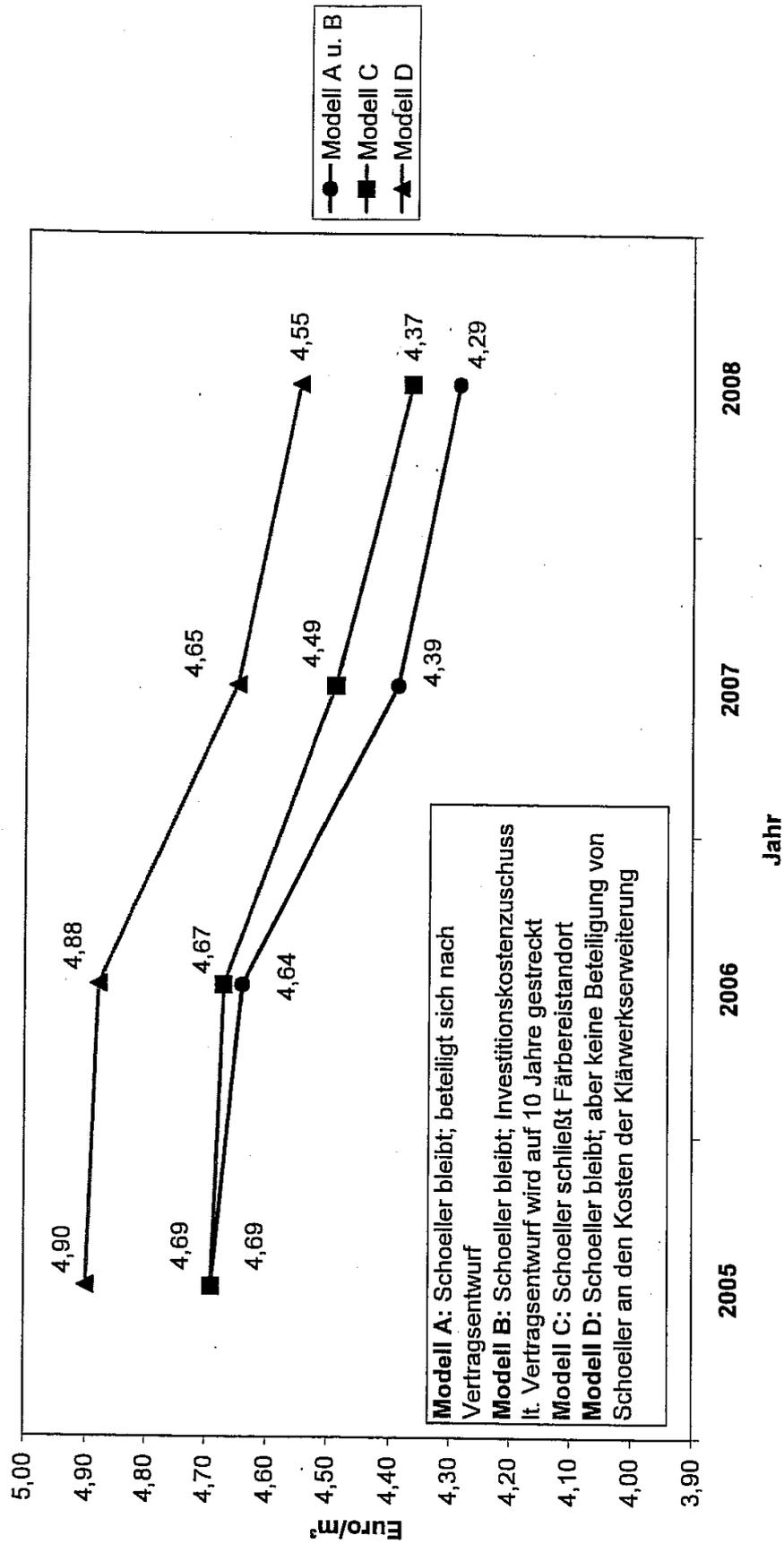
Bei Einrechnung des Investitionskostenzuschusses in die Betriebskosten würden sich bei einem 10 Jahre laufenden Kredit und einem Zinssatz von 3,5 % pro Jahr Zinsaufwendungen ab 2006 von 32.000 € ergeben, die sich jährlich um 3.000 bis 4.000 € verringern würden.

Bei Einrechnung des Investitionskostenzuschusses in die Betriebskosten und Verteilung über einen Zeitraum von 15 Jahren, würde sich bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 4 % pro Jahr ein Zinsaufwand von rund 38.000 € ab 2006 ergeben, der jährlich um rund 2.000 bis 3.000 € sinken würde.

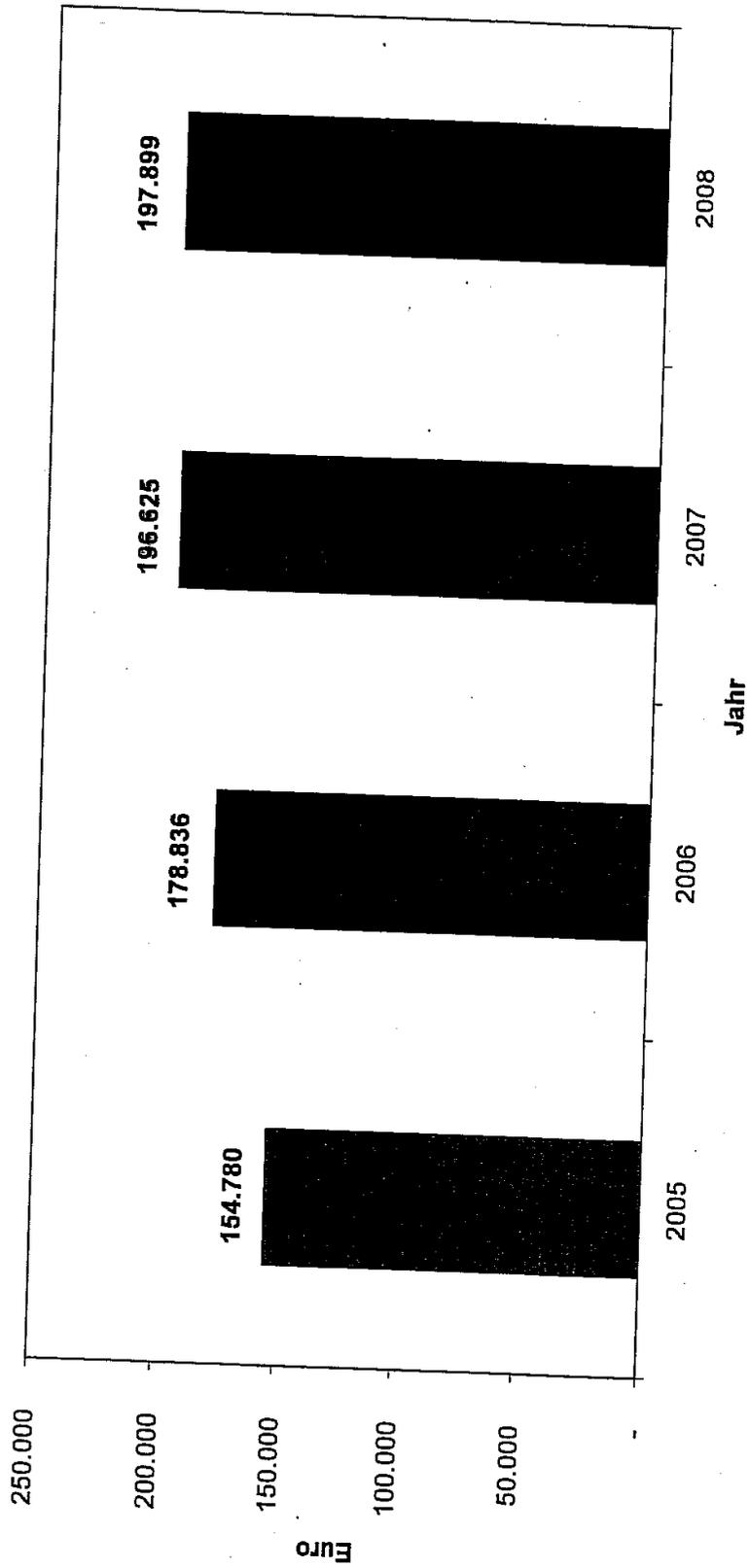
Wenn die Firma von der Zahlung der Kreditzinsen entbunden würde, würde dies für den Gebührenhaushalt eine Mehrbelastung von 4,3 Cent pro m³ mit fallender Tendenz (10-Jahres-Zeitraum) bzw. von 5,1 Cent pro m³ mit fallender Tendenz (15-Jahres-Zeitraum) bedeuten.

Die jährlichen Zinsaufwendungen ergeben sich aus den beiden beigefügten Tabellen.

kalkulierte Entwicklung der Abwassergebühren bis 2008 aufgrund verschiedener Modellrechnungen (Vollkanalgebühr)



**benötigte Haushaltsmittel zur Deckung
des "fiktiven Gebührenauffalls" bis 2008**



Einrechnung Investitionskostenzuschuss in Betriebskosten Schoeller

zu kreditierender
Investitionskosten-
zuschuss: 1.035.000,00

Kredit für 10 Jahre, 3,5 % Zinsen p.a., halbjährliche Tilgung

Zuschuss	Tilgung	Endstand	per	Zinsaufwand	Zinsen p.a.
1.035.000,00	103.500,00	931.500,00	31.12.2005	18.112,50	18.112,50
931.500,00	51.750,00	879.750,00	30.06.2006	16.301,25	
879.750,00	51.750,00	828.000,00	31.12.2006	15.395,63	31.696,88
828.000,00	51.750,00	776.250,00	30.06.2007	14.490,00	
776.250,00	51.750,00	724.500,00	31.12.2007	13.584,38	28.074,38
724.500,00	51.750,00	672.750,00	30.06.2008	12.678,75	
672.750,00	51.750,00	621.000,00	31.12.2008	11.773,13	24.451,88
621.000,00	51.750,00	569.250,00	30.06.2009	10.867,50	
569.250,00	51.750,00	517.500,00	31.12.2009	9.961,88	20.829,38
517.500,00	51.750,00	465.750,00	30.06.2010	9.056,25	
465.750,00	51.750,00	414.000,00	31.12.2010	8.150,63	17.206,88
414.000,00	51.750,00	362.250,00	30.06.2011	7.245,00	
362.250,00	51.750,00	310.500,00	31.12.2011	6.339,38	13.584,38
310.500,00	51.750,00	258.750,00	30.06.2012	5.433,75	
258.750,00	51.750,00	207.000,00	31.12.2012	4.528,13	9.961,88
207.000,00	51.750,00	155.250,00	30.06.2013	3.622,50	
155.250,00	51.750,00	103.500,00	31.12.2013	2.716,88	6.339,38
103.500,00	51.750,00	51.750,00	30.06.2014	1.811,25	
51.750,00	51.750,00	0,00	31.12.2014	905,63	2.716,88
				Summe:	172.974,38

Einrechnung Investitionskostenzuschuss in Betriebskosten Schoeller

zu kreditierender
Investitionskosten-
zuschuss **1.035.000,00**

Kredit für 15 Jahre, 4,0 % Zinsen p.a., halbjährliche Tilgung

Zuschuss	Tilgung	Endstand	per	Zinsaufwand	Zinsen p.a.
1.035.000,00	69.000,00	966.000,00	31.12.2005	20.700,00	20.700,00
966.000,00	34.500,00	931.500,00	30.06.2006	19.320,00	
931.500,00	34.500,00	897.000,00	31.12.2006	18.630,00	37.950,00
897.000,00	34.500,00	862.500,00	30.06.2007	17.940,00	
862.500,00	34.500,00	828.000,00	31.12.2007	17.250,00	35.190,00
828.000,00	34.500,00	793.500,00	30.06.2008	16.560,00	
793.500,00	34.500,00	759.000,00	31.12.2008	15.870,00	32.430,00
759.000,00	34.500,00	724.500,00	30.06.2009	15.180,00	
724.500,00	34.500,00	690.000,00	31.12.2009	14.490,00	29.670,00
690.000,00	34.500,00	655.500,00	30.06.2010	13.800,00	
655.500,00	34.500,00	621.000,00	31.12.2010	13.110,00	26.910,00
621.000,00	34.500,00	586.500,00	30.06.2011	12.420,00	
586.500,00	34.500,00	552.000,00	31.12.2011	11.730,00	24.150,00
552.000,00	34.500,00	517.500,00	30.06.2012	11.040,00	
517.500,00	34.500,00	483.000,00	31.12.2012	10.350,00	21.390,00
483.000,00	34.500,00	448.500,00	30.06.2013	9.660,00	
448.500,00	34.500,00	414.000,00	31.12.2013	8.970,00	18.630,00
414.000,00	34.500,00	379.500,00	30.06.2014	8.280,00	
379.500,00	34.500,00	345.000,00	31.12.2014	7.590,00	15.870,00
345.000,00	34.500,00	310.500,00	30.06.2015	6.900,00	
310.500,00	34.500,00	276.000,00	31.12.2015	6.210,00	13.110,00
276.000,00	34.500,00	241.500,00	30.06.2016	5.520,00	
241.500,00	34.500,00	207.000,00	31.12.2016	4.830,00	10.350,00
207.000,00	34.500,00	172.500,00	30.06.2017	4.140,00	
172.500,00	34.500,00	138.000,00	31.12.2017	3.450,00	7.590,00
138.000,00	34.500,00	103.500,00	30.06.2018	2.760,00	
103.500,00	34.500,00	69.000,00	31.12.2018	2.070,00	4.830,00
69.000,00	34.500,00	34.500,00	30.06.2019	1.380,00	
34.500,00	34.500,00	0,00	31.12.2019	690,00	2.070,00
			Summe:		300.840,00